

Vorläufige Sozialversicherungs-Grenzwerte 2007

Der Bundestag hat die neuen Grenzwerte für die Sozialversicherung festgelegt, die allerdings noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Bundesrates stehen, die für Dezember erwartet wird.

Danach steigen vor allem die Beitragsbemessungsgrenzen für die Renten- und die Arbeitslosenversicherung in den neuen Bundesländern, während sie in den alten Bundesländern unverändert bleiben.

Krankenversicherung

In der Krankenversicherung bleibt die Beitragsbemessungsgrenze unverändert, aber die für einen Wechsel in die private Krankenversicherung entscheidende Jahresarbeits-Entgeltgrenze wird leicht angehoben.

Zusätzlich gilt: Für alle zum Stichtag 27.10.2006 noch gesetzlich Versicherten ist maßgeblich, dass diese Einkommensgrenze nicht mehr ein Jahr, sondern **drei Jahre** überschritten wird, wenn Gesundheitsministerin Schmidt ihr „Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der GKV“ durchsetzen kann.

Sozialversicherungsgrenzwerte		
	2006	2007
Jahresarbeitsentgeltgrenze Krankenversicherung jährlich	47.250,00 Euro	47.700,00 Euro
Jahresarbeitsentgeltgrenze Krankenversicherung monatlich	3.937,50 Euro	3.975,00 Euro
Beitragsbemessungsgrenze Krankenversicherung monatlich	3.562,50 Euro	3.562,50 Euro
Bezugsgröße monatlich (West)	2.450,00 Euro	2.450,00 Euro
Bezugsgröße monatlich (Ost)	2.030,00 Euro	2.100,00 Euro
Beitragsbemessungsgrenze Renten- und Arbeitslosenversicherung		
• Alte Bundesländer monatlich	5.250,00 Euro	5.250,00 Euro
• Alte Bundesländer jährlich	63.000,00 Euro	63.000,00 Euro
• Neue Bundesländer monatlich	4.400,00 Euro	4.550,00 Euro
• Neue Bundesländer jährlich	52.800,00 Euro	54.600,00 Euro

Leicht angehoben wird auch die für die Ermittlung von Mindestbeiträgen zur Krankenversicherung maßgebliche Bezugsgröße für die neuen Bundesländer. Sie spiegelt die Durchschnittsverdienste der Arbeitnehmer wider, die sich mit der Erhöhung in den neuen Bundesländern weiter denen der alten annähern.